

3G

Durchführung von Sportkursen durch das Universitätsportzentrum im Wintersemester 2021/2022

(18.10.2021 bis 05.02.2022)

In Anlehnung an das Rahmenhygienekonzept der Bauhaus-Universität Weimar gelten für die Teilnahme am Universitätssport folgende Regelungen:

I) Die Teilnahme am Universitätssport erfolgt nach der 3G-Regel

Bereits im Anmeldeverfahren zum Sportangebot des USZ wird auf die 3G-Regel verwiesen. Für nicht geimpfte und genesene Übungsleitende /Teilnehmende besteht die Notwendigkeit, sich vor der Veranstaltung eigenverantwortlich testen zu lassen. Zulässig sind PCR-Tests und Antigen-Schnelltests mit der entsprechenden Gültigkeitsdauer. Selbsttests werden nur beglaubigt akzeptiert. Ansonsten gilt der Impfausweis bzw. ein Impfbzettel (App) oder ein ärztlich bestätigter Corona-Genesungsnachweis.

II) Sportkurse und das tägliche Sportprogramm

In der Sporthalle gelten im Umkleide- und Sanitärbereich und auf allen Flure und Verkehrswege verschärfte Abstandsregeln und damit das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (nur FFP2-Maske oder OP-Maske).

Bereits beim Betreten der Sporthalle ist ein MNS zu tragen. Dieser kann im Sportraum abgelegt werden.

Für alle Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, bereits umgezogen und in Sportsachen zum Sportkurs zu erscheinen. Dies ist aus Sicht vor Überfüllung der Umkleide- bzw. Sanitärbereiche ratsam.

III) Kontrollen

Stichpunktartige Kontrollen können von den Übungsleitenden/Mitarbeitern des USZ, vermehrt zu Beginn des Semesters durchgeführt werden. Darüber hinaus können auch Assistenten der Hochschule kontrollieren. Die Kontrollen erfolgen zumeist vor dem Zutritt in die Sporthalle bzw. vor Beginn der des Sportkurses.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen die 3G-Regelungen wird die Person aufgefordert die Sportstätte zu verlassen.

IV) Maßnahmen zum Infektionsschutz im Universitätssportzentrum

- a) Hinweise zum Infektionsschutz beim online-Anmeldevorgang auf der Webseite: www.uni-weimar.de/sport
- b) Verhaltenshinweise auf Tafeln, Aufstellern und Flyern im Eingangsbereich und in der Sporthalle
- c) begrenzte Teilnehmerzahl auf den Sportflächen und in den Kursen
- d) Teilnehmende werden gebeten, erst kurz vor Beginn des Kurses zu erscheinen und unmittelbar nach dem Kurs die Sportstätte zu verlassen
- e) zeitlich entzerrt geplante Sportzeiten, damit längere Übergangs- und Wechselzeiten entstehen (Lüften/ Desinfektion)